

Regelung zu TK-Mitteilungen und Informationsblättern „Der Kampfrichter weiß das“

Zur Geltung der TK-Mitteilungen und der Informationsblätter „Der Kampfrichter weiß das“ wird festgelegt:

Alle Mitteilungen der TK Sportschießen und die Informationsblätter „Der Kampfrichter weiß das“, die vor dem 01.01.2026 veröffentlicht wurden, werden zum 31.12.2026 ungültig.

Ab dem 01.01.2027 wird es nur noch Mitteilungen der TK Sportschießen geben, die mit dem Zusatz

„Diese Mitteilung gilt ab Veröffentlichung bis zum 31.12.20xx“

versehen sind.

Diese Mitteilungen werden dann in die nächste Ausgabe der Sportordnung eingepflegt.

Diese Mitteilung gilt ab Veröffentlichung bis zum 31.12.2026.